



REGELN FÜR DIGITALE GERÄTE

(SMARTPHONES, SMARTWATCHES ETC.)



Wer sein Gerät
privat nutzen
möchte, benötigt
die Erlaubnis der
Lehrkraft oder
geht in die
"Telefonzelle".



Zwischen 13 Uhr und
13.10 Uhr ist die
Nutzung des Handys
im Erdgeschoss
erlaubt, damit zu
dieser Zeit
organisatorische
Absprachen z.B. mit
den Eltern erfolgen
können.



Digitale Geräte
dürfen in
ausgewiesenen Räumen
für Schularbeiten
verwendet werden:

- Bibliothek
- Alter Haupteingang
- Mensa (außer in
der Mittagszeit)
- Pausenhöfe

Smartwatches
sind nur als
Uhr erlaubt



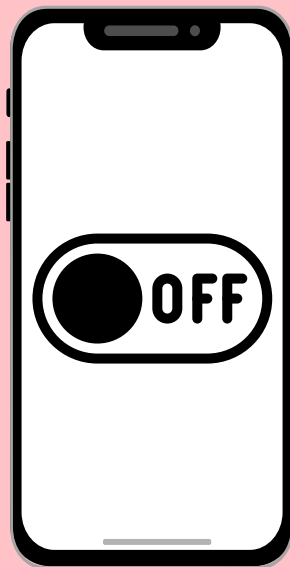
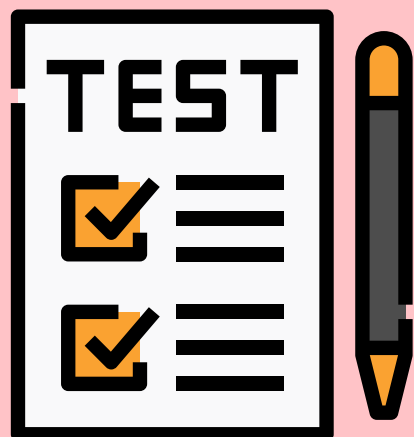
Zwischen 13 und 13.30
Uhr ist die Mensa
digitalfreie Zone, um
dort ungestört
Mittagessen zu
können.





Musikhören ist bis 7.55 Uhr und am Nachmittag erlaubt, also nicht zwischen 7.55 Uhr und 13 Uhr. Ausnahme: In EVA-Stunden (Jgst. 10 und 11) ist das Musikhören erlaubt.

In Prüfungen müssen alle Geräte ausgeschaltet und in der Schultasche sein!



Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den ordnungsgemäßen/schulischen Gebrauch digitaler Endgeräte nachzuweisen. Keine Lehrkraft hat das Recht, private Inhalte einzusehen.



Geräte sind lautlos!



Außerhalb des Unterrichts ist der Blick auf WebUntis erlaubt.

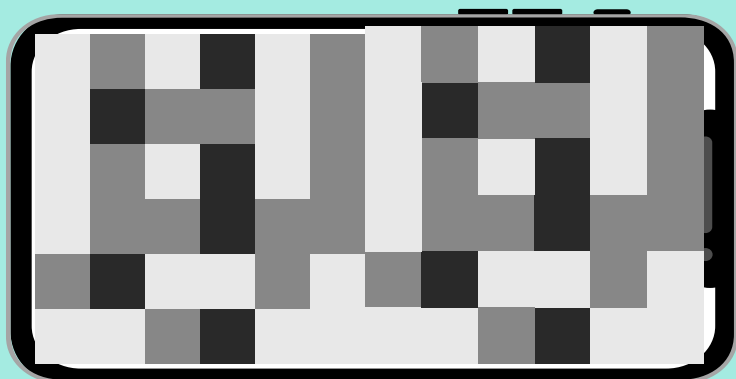
Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit einer Verwarnung, der Abnahme des Geräts oder einer Ordnungsmaßnahme (z.B. Verweis) rechnen.



ETHISCHE GRUNDREGELN



Wir setzen
digitale
Geräte
niemals dazu
ein, andere zu
ärgern oder
sie
bloßzustellen.



Wir konsumieren und
verbreiten keine
verbotenen Inhalte.



Wir leiten keine Inhalte
ohne ausdrückliche
Zustimmung weiter.



Wir schützen unsere
Mitschüler:innen und
wenden uns bei
Verstößen an eine
Lehrkraft (z.B.
Klassenleitung,
Verbindungslehrkraft)



Wir nehmen niemanden
ohne seine
ausdrückliche
Zustimmung auf (Foto,
Video, Audio).